

Präsidiumsbeschluss Nr. 1 zur Geschäftsverteilung 2025

I.

...

II.

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan des Landesarbeitsgerichts Hamm für das laufende Jahr 2025 wird wie folgt geändert:

1. Die nach § 3 Abs. 6 des Geschäftsverteilungsplans beschriebene Fachzuständigkeit der 6. Kammer wird mit Ablauf des 11. Mai 2025 aufgehoben. SLa- und GLa-Verfahren mit den Endziffern 1, 3, 5 und 7, die Streitigkeiten im öffentlichen Dienst zum Gegenstand haben, werden beginnend mit dem 12. Mai 2025 der 10. Kammer zusätzlich zugewiesen.

2. Der 6. Kammer wird am 12. Mai 2025 vor der Tageszuweisung ein Punktwert von 100 gutgeschrieben (§ 18 des Geschäftsverteilungsplans). Entsprechende Gutschriften erhalten zugleich die 15. Kammer mit einem Punktwert von 4,0 und die 18. Kammer mit einem Punktwert von 3,0.

Hamm, 5. Mai 2025

Dr. Schrade

Dr. Jansen

Auferkorte

Dr. Pigorsch

Kröner